

laubt es M., die von den angeblichen Hexern und Hexen begangene Verschwörung gegen Gott mit einer Verschwörung gegen den „Staat“ in Verbindung zu setzen. In beiden Fällen sei die Majestas angegriffen worden. Diese Parallelisierung wird von M. auf sprachlich äußerst suggestive Weise betrieben, läßt aber außer acht, daß in der selben Zeit anderswo Prozesse geführt wurden, bei denen sich die weltlichen Herrschaftsträger ebenso im Inquisitionstribunal vertreten ließen, ja, daß die Beteiligung eines herrschaftlichen Vertreters der Regelfall war. Wie weit da überall die Majestät des Territorialherren auf dem Spiel stand, kann hier nicht entschieden werden. Sicher ist indes, daß der herrschaftliche Vertreter eine Kontrollfunktion ausübte. Damit soll die politische Dimension von Inquisitions-, zumal Hexenprozessen keineswegs verneint werden – nur sind diese Verfahren bislang als Versuch „kleiner“ Lehnsherrn gedeutet worden, sich durch die demonstrative Ausübung ihrer Jurisdiktionsrechte auch politisch zu behaupten. Welche symbolische Bedeutung dem Prozeß von Arras in dem bei all seinen strukturellen Schwächen „großen“ Herzogtum Philipps des Guten zukommen mochte, ist eine facettenreiche Frage, auf welche sich das ungemein anregende und (trotz der einen oder anderen Länge) elegant formulierte Buch zu Recht konzentriert. – Der Band ist mit einem Namenregister versehen.

G. M.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 761. 2. Weltliches Recht S. 765. 3. Kirchliches Recht S. 767.
4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 772.

Andreas FIJAL / Hans-Jörg LEUCHTE / Hans-Jochen SCHIEWER (Hgg.), Juristen werdent herren ûf erden. Recht – Geschichte – Philologie. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Friedrich Ebel, Göttingen 2006, V & R unipress, VIII u. 210 S., ISBN 3-89971-281-1, EUR 38,90. – Der Band vereint neun Beiträge, von denen sieben als Vorträge auf dem Kolloquium „Recht – Geschichte – Philologie“ an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften zu Ehren des Berliner Rechtshistorikers gehalten worden waren. Ihr zeitlicher Bogen spannt sich von der Antike bis zur Gegenwart. Das fertige Buch hielt der Jubilar noch wenige Tage vor seinem plötzlichen Tod am 11. Dezember 2005 in Händen (daß im Impressum als Erscheinungsjahr 2006 statt 2005 vermerkt wurde, ist, scheint's, einem neomodischen Hang zur „Aktualität“ in manchem Verlagshaus geschuldet). Wohl nicht ohne Absicht ähnelt es in Format und typographischer Gestaltung den 2004 bei Böhlau veröffentlichten „Kleinen Schriften“ Ebels (vgl. DA 60, 756) – auch das herausgebende Triumvirat ist hier wie dort das gleiche. – Für das DA anzuzeigen sind die folgenden Beiträge: Gunhild ROTH / Volker HONEMANN, Zu Alter und Ursprung des Leobschützer Stadtrechts (S. 49–66) (vgl. DA 63, 217). – Ruth SCHMIDT-WIEGAND, Eine Handschrift des „Decretum Gratiani“ und